

**Saale Energie GmbH
Schkopau**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Saale Energie GmbH, Schkopau

Lagebericht für das Jahr 2021

Die Saale Energie GmbH (SEG) ist ein Unternehmen der tschechischen Energetický a průmyslový holding, a.s. (EPH) mit Sitz in Prag. Die tschechische Holding ist ein strategischer Investor im Energiesektor, wichtigster Wärmelieferant in der Tschechischen Republik und einer der bedeutendsten Stromerzeuger Europas.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Nach dem durch CORONA verursachten dramatischen Rückgang der globalen und nationalen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 hat sich die konjunkturelle Entwicklung seit Mitte 2021 weltweit gebessert, was sich unter anderem auf die Preisentwicklung der für den Strompreis in Deutschland maßgeblichen Primärenergieträger Steinkohle und Erdgas ausgewirkt hat. So belief sich der Preis für eine Tonne Steinkohle am Jahresanfang auf 50 € und stieg auf beachtliche 105 € am Jahresende¹. Noch gravierender gestaltete sich die Entwicklung beim Erdgas, das ausgehend von etwa 20 €/MWh zu Jahresbeginn im vierten Quartal historische Höchststände erreichte und zum Jahresausklang zwischen 75 und 95 €/MWh notierte². Neben einer generell höheren Nachfrage dürfte die Preisentwicklung beim Erdgas durch die äußerst geringen Füllstände in den Erdgasspeichern begünstigt und von Ängsten vor militärischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine getrieben sein.

In meteorologischer Hinsicht war das Jahr 2021 mit Blick auf Erzeugung erneuerbarer Energien aus Sonne und Wind weniger vorteilhaft als im Vorjahr, was sich trotz des Zubaus installierter Leistung in einer geringeren Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen niedergeschlagen hat. Diese ist von 250 TWh auf 237 TWh zurückgegangen.³ Demgegenüber ist die Bruttostromerzeugung um 2,1 % auf 579 TWh gestiegen, was im Einklang mit der Zunahme des Bruttostromverbrauchs um ebenfalls 2,1 % auf 559 TWh steht.

Der Preis für CO₂-Emissionszertifikate bewegte sich im Jahresverlauf von ca. 32 €/t auf einen neuen historischen Höchststand von knapp 80 €/t⁴, was im Zusammenwirken mit den vorgenannten Effekten zu einer in dieser Dimension unerwarteten Strompreisentwicklung führte. Verharrte der Preis für eine Base-Lieferung bis Mai noch bei etwa 50 €/MWh im Spotmarkt begann in den Sommermonaten eine bis zum Jahresende währende Preisrallye, die im Dezember bei einem Durchschnittswert von 221 €/MWh für das gleiche Produkt gipfelte.⁵

Diese Entwicklung hatte positive Auswirkungen auf die Braunkohlenverstromung in Deutschland.

¹ Vgl. Reuters Eikon API 2 – Frontmonat.

² Vgl. Reuters Eikon TTF-Spot.

³ Vgl. hierzu und im Folgenden Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB), vorläufige Berechnungen mit Stand Dezember 2021.

⁴ EEX.

⁵ Vgl. Bricklebrit Lastgangbepreisung 2021 – Leipziger Strombörse.

Politisches und rechtliches Umfeld

Nachdem im August 2020 das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) in Kraft getreten ist, wurde der darin festgeschriebene schrittweise Ausstiegspfad aus der Kohleverstromung bis 2038 mit der Bundestagswahl am 26. September 2021 wieder politisch zur Disposition gestellt. Mit dem Wahlergebnis haben sich die Mehrheitsverhältnisse auf Bundesebene geändert und seit dem 8. Dezember 2021 führt eine Ampelkoalition bestehend aus SPD, Grünen und FDP die Regierungsgeschäfte. Im gemeinsamen Koalitionsvertrag, der am 24. November 2021 veröffentlicht und vorgestellt wurde, haben die Regierungsparteien ihre Absicht erklärt, den Kohleausstieg deutlich vorzuziehen: „Zur Einhaltung der Klimaschutzziele ist ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung nötig. Idealerweise gelingt das schon bis 2030“. Zudem kündigen sie an, den für 2026 vorgesehenen Überprüfungsschritt zum Abschlussdatum der Kohleverstromung bis spätestens Ende 2022 vorzunehmen. Zugleich wurden die Zielsetzungen zum Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien weiter erhöht. Im Jahr 2030 soll der Bruttostrombedarf zu 80 Prozent aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden und dies bei einem prognostizierten Stromverbrauch von 680 bis 750 TWh gegenüber 560 TWh in 2021⁶.

Auf legislativer Ebene ist am 31. August 2021 eine Novelle des Klimaschutzgesetzes (KSG) in Kraft getreten. Darin sind verschiedene nationale Ziele festgeschrieben, die gegenüber dem ursprünglichen Gesetz von 2019 noch einmal angepasst wurden. Mit dem novellierten Gesetz strebt die Bundesrepublik bereits bis 2045 die Treibhausgasneutralität an, statt zuvor bis zum Jahr 2050. Außerdem sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 reduziert werden. Zuvor lag das Reduktionsziel bei 55 Prozent bis 2030. Auch bei den Sektorzielen für den Zeitraum 2023 bis 2030 wurde im Rahmen der Novelle nachgesteuert. Für die Energiewirtschaft wurde die zulässigen Jahresemissionsmengen für 2030 von 175 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente auf 108 Mio. Tonnen gesenkt. Der Gesetzesanpassung war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 29. April 2021 vorausgegangen, das eine Unvereinbarkeit von Teilen des Gesetzes mit den Grundrechten feststellte, da ausreichende Vorgaben für die Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 fehlten. Das BVerfG hatte den Gesetzgeber dazu verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2022 eine Fortschreibung der Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen für die Zeiträume ab 2031 vorzunehmen. Das Gericht hatte dem Gesetzgeber damit hinreichend Zeit eingeräumt und zugleich keine weiteren Anpassungen der Minderungsziele für den Zeitraum bis 2030 verlangt.

Mit Blick auf die wesentliche Anforderung des BVerfG bleibt festzuhalten, dass im Bereich der Braunkohlenverstromung die Reduktion von Treibhausgasen gerade nicht auf die Zeit nach 2030 verschoben wird und auch die Reduktionsschritte ab 2030 nicht im Unklaren zu Lasten der „Freiheitsrechte künftiger Generationen“ gelassen werden. Vielmehr sind die Reduktionsschritte mit dem KVBG über den gesamten Zeitraum von 2020 bis 2038 vollumfänglich geregelt. Der im KVBG festgeschriebene Ausstiegspfad aus der Kohleverstromung steht daher bereits im Einklang mit dem Beschluss des BVerfG zum KSG.

⁶ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB), vorläufige Berechnungen mit Stand Dezember 2021.

Auf europäischer Ebene wurde der Green Deal weiter ausgestaltet und hat mit dem Maßnahmenpaket *Fit for 55: Auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030* an Gestalt gewonnen. Sämtliche im Paket enthaltene Instrumente zielen darauf ab, die Nettoemissionen der 27 Mitgliedsstaaten in Gänze bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu verringern und bis 2050 die Europäische Union zum ersten klimaneutralen Kontinent zu entwickeln. Ein zentrales Steuerungsinstrument für die Energiewirtschaft soll hierbei nach wie vor das EU-Emissionshandelssystem sein. Die im Green Deal formulierten politischen Ziele wurden zudem in einem Europäischen Klimagesetz rechtsverbindlich festgeschrieben.

Damit der im Green Deal vorgesehene Übergang hin zu nachhaltigem Wachstum und einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft bis 2050 auch in strukturschwachen Regionen gelingt, wurden auf europäischer Ebene verschiedene Förderinstrumente geschaffen. Inwieweit auch SEG hiervon bei ihrer Transformation partizipieren kann, ist derzeit nicht abschätzbar.

Im Gegensatz zur europäischen und nationalen Ebene bekennt sich neben Sachsen auch Sachsen-Anhalt eindeutig zu dem im KVBG festgelegten Kohleausstiegspfad. Im Koalitionsvertrag der sachsen-anhaltinischen Landesregierung aus September 2021 heißt es: „Wir stehen zum gesetzlich festgelegten Kohleausstiegspfad. Sollte das Energiewende-Monitoring jedoch ergeben, dass eine sichere und kostengünstige Energieversorgung nicht gewährleistet ist, wird die Landesregierung auf eine Anpassung des Kohleausstiegsgesetzes und der Energiegesetze hinwirken“⁷. Sollte die Bundesregierung den Kohleausstieg ungeachtet energiewirtschaftlicher Realitäten vorziehen wollen, ist auf Seiten der Länder mit deutlichem Diskussionsbedarf zu rechnen, da vor allem sie den damit verbundenen Strukturwandel vor Ort bewältigen müssen.

Operatives Geschäft

Die SEG führte bis zum 30. September 2021 gemeinsam mit der Uniper Kraftwerke GmbH, Düsseldorf (UKW) ihre Beteiligung an der Kraftwerk Schkopau GbR (KS GbR), die ihrerseits Eigentümerin des Kraftwerks in Schkopau in der Nähe von Halle (Saale) ist, fort. Die Kraftwerk Schkopau Betriebsgesellschaft mbH (KSB GmbH), an der die Gesellschaft ebenfalls beteiligt ist, war die Betriebsführerin des Kraftwerks.

Mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2021 hat die SEG von UKW deren Anteile an der KS GbR und an der KSB GmbH sowie das sich bis dahin im Alleineigentum der UKW befindliche Kraftwerksgrundstück übernommen. Die KS GbR ist unmittelbar danach von Gesetzes wegen auf die SEG angewachsen. Des Weiteren sind von UKW auf Grundlage einer separaten Vereinbarung 160 Mitarbeiter auf SEG zu diesem Stichtag übergegangen.

Bis zum 31. Juli 2021 hat die SEG ihren Anteil von 400 MW an der Gesamtkapazität des Kraftwerks auf Grundlage eines langjährigen Cost-Plus-Vertrages an einen Energieversorger vermarktet. Seit August zeichnet sich SEG für den Absatz des Stroms aus der 400 MW-Scheibe und seit 1. Oktober für den Absatz der gesamten Nettostromerzeugung einschließlich Bahnstrom sowie anderer Kraftwerksprodukte, wie z.B. Dampf, unmittelbar eigenverantwortlich. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften der EPH-Gruppe auf Grundlage entsprechender vertraglicher Regelungen.

⁷ Vgl. Koalitionsvertrag der sachsen-anhaltinischen Landesregierung 2021, S. 67.

Im Kraftwerk Schkopau ereigneten sich auch im Geschäftsjahr 2021 keine Unfälle mit Ausfallzeiten von Mitarbeitern. Dank vielfältiger betrieblich eingeleiteter Schutzmaßnahmen gegen Corona konnten die betrieblichen Abläufe ohne Effizienzverluste fortgeführt werden.

Das Kraftwerk absolvierte in 2021 die Zertifizierung nach ISO 45001.

Die Geschäftstätigkeit der SEG betrifft nach wie vor ausschließlich „Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ i. S. d. Regelungen des EnWG.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Das Geschäftsmodell der SEG und damit die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Faktoren haben sich aufgrund der Übernahme des Kraftwerks Schkopau in Verbindung mit dem Auslaufen langjähriger Vereinbarungen grundlegend gegenüber dem Vorjahr verändert. Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Umsatzerlöse	189,9	93,9
Bestandsveränderung	0,3	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	6,4	0,0
Gesamtleistung	196,6	93,9
Materialaufwand	-177,7	-74,8
Personalaufwand	-4,3	-0,3
Abschreibungen	-1,2	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen einschl. sonstige Steuern	-11,6	-0,8
Betriebsaufwendungen	-194,8	-75,9
Finanzergebnis	0,5	-34,4
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	2,3	-16,4

Die Umsatzerlöse sind erwartungsgemäß deutlich gegenüber dem Vorjahr von 93,9 Mio. € auf 189,9 Mio. € angestiegen. Entfielen im Vorjahr die Umsätze ausschließlich auf die Vermarktung der 400 MW-Scheibe an einen Energieversorger, belief sich dieser Erlösanteil im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund des unterjährigen Auslaufens der Geschäftsbeziehung auf 55,1 Mio. €. Demgegenüber wurden aus der eigenständigen Vermarktung der erzeugten Nettostrommengen am Großhandelsmarkt und an die Deutsche Bahn zusätzliche Umsätze in Höhe von 127,4 Mio. € generiert. Für den Absatz von Dampf im Chemiepark Schkopau sowie weitere Dienstleistungen konnten weitere 7,4 Mio. € an Umsatzerlösen erzielt werden.

Die Bestandsveränderung beruht auf dem stichtagsbedingten Aufbau des Bestands an Rohbraunkohlen auf der Halde des Kraftwerks Schkopau.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind hauptsächlich Erträge aus der Veräußerung überzähliger CO₂-Emissionszertifikate sowie aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Die Zunahme der Materialaufwendungen um 102,9 Mio. € auf 177,7 Mio. € ist korrespondierend zu den Umsatzerlösen ebenfalls mit der Übernahme des operativen Betriebs des Kraftwerks und der damit zusammenhängenden Ausweitung der Geschäftstätigkeit zu erklären. Wesentlicher Treiber in diesem Posten sind die Aufwendungen für CO₂-Emissionszertifikate und Chemikalien in Höhe von 79,7 Mio. € (im Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie die Kosten für Rohbraunkohlen in Höhe von 48,6 Mio. € (im Vorjahr: 26,2 Mio. €). Eine mit 39,8 Mio. € (im Vorjahr: 48,1 Mio. €) weitere bedeutsame Aufwandsposition stellen die bis Ende des dritten Quartals an die KS GbR und die KSB GmbH entrichteten Entgelte für die Nutzungsüberlassung bzw. Betriebsführung dar.

Die stark angestiegenen Personalaufwendungen resultieren überwiegend aus der Übernahme der ehemaligen UKW-Mitarbeiter am Standort Schkopau zum 1. Oktober 2021.

Die Abschreibungen leiten sich aus der Anwachsung des Kraftwerks und der Nebenanlagen ab, die zu Zeitwerten erfolgte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für Dienstleistungs- und Serviceverträge mit Unternehmen der EPH-Gruppe, Aufwendungen für die Steinkohlepreissicherungsgeschäfte sowie Rechts- und Gerichtskosten für Rechtsstreitigkeiten.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr war eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen erforderlich. Diese fiel mit 4,5 Mio. € allerdings deutlich geringer als im Vorjahr (39,9 Mio. €) aus, womit sich die Verbesserung des Finanzergebnisses im Wesentlichen erklärt.

Im Ergebnis erwirtschaftete die SEG im Geschäftsjahr 2021 einen Gewinn in Höhe von 2,3 Mio. € (im Vorjahr: Verlust in Höhe von 16,4 Mio. €), der an die Muttergesellschaft abzuführen ist.

Zur Steuerung der Unternehmensentwicklung wird als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator das EBITDA verwendet.

Die Kennzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	2,3	-16,4
Finanzergebnis	0,5	-34,4
EBIT	<u>1,8</u>	<u>18,0</u>
Abschreibungen	1,2	0,0
EBITDA	<u>3,0</u>	<u>18,0</u>

Das EBITDA bewegt sich planmäßig auf einem gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Niveau. Es liegt allerdings trotz des verbesserten Marktumfelds auch etwas unter dem Planwert, was unter anderem auf Zusatzaufwendungen durch negative Marktwerte von Sicherungsgeschäften sowie höhere Entgelte für bezogene Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Vermögenslage

	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Aktiva		
Anlagevermögen	54,3	107,7
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	550,9	36,8
	605,2	144,5
Passiva		
Eigenmittel (einschließlich Sonderposten)	56,0	54,1
Mittel- und langfristige Fremdmittel	13,8	86,6
Kurzfristige Fremdmittel	535,4	3,8
	605,2	144,5

Die Veränderung des Anlagevermögens ist vor allem durch die Anwachsung der KS GbR auf die SEG gekennzeichnet. Es bestand im Vorjahr nahezu ausschließlich aus Finanzanlagen in Gestalt von langfristigen Ausleihungen an die KS GbR sowie dem Beteiligungsbuchwert an dieser Gesellschaft. Nunmehr finden sich in diesem Posten hauptsächlich die das Kraftwerk bildenden Vermögensgegenstände samt separat erworbenem Kraftwerksgrundstück und Nebenanlagen wieder. Die Anwachsung wurde zu beizulegenden Zeitwerten am Übertragungstichtag bilanziell abgebildet.

Der deutliche Anstieg des Umlaufvermögens steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit und ist auch durch den rasanten Preisanstieg der für das neue Geschäftsmodell der SEG relevanten Commodities, wie Strom, Gas und CO₂-Emissionszertifikate, verursacht. Die wesentlichen Positionen des Umlaufvermögens sind auf Handels- bzw. Vermarktungsaktivitäten beruhende Forderungen gegen verbundene Unternehmen (275,4 Mio. €; Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie Forderungen gegen Dritte aus der Beistellung von CO₂-Emissionszertifikaten (225,9 Mio. €; Vorjahr: 0,0 Mio. €). Letztere betreffen auch Beistellungsansprüche für das erste bis dritte Quartal 2021, weil SEG nunmehr als zuständiger Anlagenbetreiber i. S. d. Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (TEHG) allein die Verpflichtung zur Abgabe der notwendigen Zertifikate für das Kalenderjahr 2021 trägt. Dementsprechend deckt die auf der Passivseite unter den kurzfristigen Fremdmitteln ausgewiesene Rückstellung für die Abgabe von Emissionsberechtigungen in Höhe von 344,4 Mio. € (im Vorjahr: 0,0 Mio. €) diese Verpflichtungen mit ab. Der Bestand an flüssigen Mitteln beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 14,9 Mio. € gegenüber 22,2 Mio. € im Vorjahr.

Der leichte Anstieg der Eigenmittel beruht auf der Erfassung eines passivisch ausgewiesenen Unterschiedsbetrags aus der Anwachsung als bilanzieller Ausgleichsposten in Höhe von 1,9 Mio. €. Die langfristigen Fremdmittel des Vorjahres resultierten aus Verpflichtungen gegenüber der KS GbR, die im Zuge der Anwachsung untergegangen sind. Am Jahresende 2021 sind in dieser Position hauptsächlich Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern enthalten. Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet neben der Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen vor allem Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Vermarktung des Kraftwerks stehen.

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des signifikanten Anstiegs der Bilanzsumme von 37,4 % auf 8,9 % verringert.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7.326 auf TEUR 14.870 verringert. Einem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 14.541 sowie einem positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 3.293 steht ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 25.160 gegenüber. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Anteile an der KS GbR sowie des Kraftwerksgrundstücks von UKW.

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Strategische Risiken und Chancen

Die immer ambitionierteren Treibhausgas-Minderungsziele auf europäischer und nationaler Ebene sind sektorübergreifend mit großen Herausforderungen verbunden. Die Ankündigung der neuen Ampel-Regierung, den Kohleausstieg „idealerweise“ auf das Jahr 2030 vorzuziehen, wirft zahlreiche Fragen hinsichtlich der Umsetzbarkeit auf. Die aus dem steigenden politischen Druck resultierende Planungsunsicherheit ist nicht nur in den Unternehmen, sondern auch in den Revieren spürbar. Die in der letzten Legislaturperiode geführte Debatte um den Kohleausstieg hat verdeutlicht, dass die für den Kohleausstiegspfad benötigten Zeiträume notwendig sind, um die struktur- und sozialpolitischen Entwicklungen voranzutreiben, Brüche zu vermeiden sowie Beschäftigte und Bevölkerung in den Revieren auch mental mitzunehmen. Gleichzeitig haben insbesondere sehr hohe Gaspreise und ein deutlicher Rückgang der Windenergie die Nachfrage nach Braunkohle 2021 stark steigen lassen, sodass Braunkohle einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet hat. Der Widerspruch zwischen einem stark gestiegenen Bedarf und der politisch immer wieder stark forcierten Debatte um frühere Ausstiegsdaten schürt Frustration und Zukunftsängste in der Belegschaft. Dies verdeutlicht, dass die Debatte um ein noch früheres Ausstiegsdatum die sozialpolitischen und energiewirtschaftlichen Realitäten oftmals zu wenig berücksichtigt.

Insbesondere die Themen Versorgungssicherheit und Strompreise beschäftigen auch die deutsche Industrie. Ohne den gesetzlich vorgesehenen Überprüfungsschritten vorwegzugreifen, empfiehlt sich hierzu ein Blick in die BDI-Studie „Klimapfade 2.0 – Ein Wirtschaftsprogramm für Klima und Zukunft“, die im Oktober 2021 veröffentlicht wurde. Darin werden unter der Annahme eines 2030 erfolgten Kohleausstiegs die im Energiesektor notwendigen Anpassungen konkretisiert: Demnach müssten sich die heutigen Gaskraftwerks-Kapazitäten mehr als verdoppeln (+ 43 GW). Zugleich müsste der jährliche Zubau von Erneuerbaren Energien mindestens verdoppelt werden, um die Stromnachfrage, die bis 2030 voraussichtlich um 40 % steigt, decken zu können. Dies würde eine deutliche Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren voraussetzen. Auch die Übertragungsnetze müssten bis 2030 erheblich erweitert werden. Schon der bisherige Netzausbau ist im Verzug und es ist absehbar, dass die heutigen Netzausbaupläne der Bundesnetzagentur nicht termingerecht umgesetzt werden. Erreicht insbesondere der Zubau von Gaskraftwerken nicht das erforderliche Ausmaß, würde die nationale Versorgungssicherheit aufgrund mangelnder gesicherter Kraftwerksleistung in Zeiten geringer Einspeisung der Erneuerbaren Energien nur durch ausreichenden Stromimport aus den europäischen Nachbarstaaten gesichert werden.

Hinsichtlich der Entwicklung neuer Geschäftsfelder arbeitet SEG eng mit ihrer Schwestergesellschaft, der Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft (MIBRAG), zusammen. Das politische Bekenntnis zu einem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien und einer Wasserstoffinfrastruktur sowie die angekündigte Schaffung der dafür notwendigen regulatorischen Rahmenbedingungen lassen auf die Entwicklung der notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Unternehmenstransformation und den Erhalt tarifgebundener Industriearbeitsplätze in der Region hoffen.

Produktion und Technik

Durch zustandsbezogene Instandhaltung und eine zielgerichtete Ersatzteilverhaltung werden dem ungeplanten Ausfall der Erzeugungsanlage vorgebeugt und gleichzeitig optimierte Reparaturdauern ermöglicht bzw. eine kurzfristige Störungsbehebung sichergestellt.

Aus den Erkenntnissen von Störungen und externen Ereignissen werden Maßnahmen zur ständigen Verbesserung der Überwachungssysteme abgeleitet.

Die Geschäfts-, Produktions- und Überwachungsprozesse von der Planung über das Qualitätsmanagement bis hin zur Buchhaltung werden durch eng verzahnte Informationsverarbeitungssysteme unterstützt.

Preisänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Zur Absicherung von Preisänderungsrisiken – insbesondere bei Strom und den Emissionszertifikaten – werden entsprechend konzerninterner Regelungen Forward-Geschäfte abgeschlossen. Risiken aus Preisschwankungen bei gas- und steinkohlepreisinduzierten Absatzverträgen wird durch SWAP-Geschäfte Rechnung getragen. Aufgrund der guten Bonität unserer Hauptkunden haben Ausfall- beziehungsweise Liquiditätsrisiken eine untergeordnete Bedeutung.

IT-Risiken

SEG wird IT-seitig umfassend durch MIBRAG betreut. Für den Umgang mit IT-Risiken hat MIBRAG einen verbindlichen Steuerungs- und Sicherheitsprozess etabliert. Auf den Schutz gegen unbefugte Benutzung oder Beeinflussung der Datenverarbeitungssysteme zielen hohe Sicherheitsstandards und die kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung der Nutzer. Investitionen in die Modernisierung von Hard- und Software halten die Informationstechnologien auf dem marktüblichen Niveau.

Rechtliche Risiken

Es bestehen derzeit keine Risiken aus Rechtsstreiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die gegenwärtige oder künftige Entwicklung des Unternehmens entfalten.

Gesamtrisikoeinschätzung

Für SEG ergaben sich im Berichtsjahr weder durch Einzelrisiken, noch durch aggregierte Risikopotenziale Bestandsgefährdungen. Diese sind derzeit auch nicht erkennbar, so dass der Fortbestand des Unternehmens nicht gefährdet ist.

Prognosebericht

Eintritt der Prognoseerwartungen des Vorjahres

Erwartungsgemäß haben sich aufgrund der Übernahme der Direktvermarktung des erzeugten Stroms ab August 2021 und der Komplettübernahme des Kraftwerks zum Ende des dritten Quartals 2021 die Umsatzerlöse deutlich erhöht. Gleichmaßen sind die Aufwendungen – im Wesentlichen getrieben durch die Beschaffungskosten für CO₂-Emissionszertifikate – erheblich gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Mit Blick auf das EBITDA ist festzuhalten, dass dieses leicht unter dem Planwert liegt.

Künftige Entwicklung

Die Entwicklung der Strompreise, die dem weiterhin steigenden Einspeisevolumen erneuerbarer Energien geschuldet zunehmend volatil sind, und die perspektivisch weiterhin steigenden Preise für CO₂-Emissionszertifikate machen es erforderlich, die Fahrweise des Kraftwerks weiter zu optimieren und immer stärker an die Marktbewegungen anzupassen. Das stellt sowohl an das Personal wie auch die Technik unvermindert hohe Anforderungen.

Daneben ist die anhaltende politische Debatte auf europäischer und nationaler Ebene um die Energiewende im Allgemeinen und um die Zukunft der Braunkohlenverstromung im Speziellen vor allem im mittel- und langfristigen Zeithorizont einer der größten Unsicherheitsfaktoren.

Die aktuellen Marktdaten lassen für das Geschäftsjahr 2022 weiterhin gute Einsatzbedingungen für Braunkohlenkraftwerke erwarten. Dies lässt in Verbindung mit den bereits getätigten Vorvermarktungsgeschäften auf ein solides Ertragsniveau schließen. Entscheidend für die Ergebnisentwicklung des nächsten Geschäftsjahres wird daneben auch die plangerechte Abwicklung des routinemäßigen Großstillstands im Block B in zeitlicher und betraglicher Hinsicht sein.

Insgesamt sollten sich sowohl EBITDA als auch Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft deutlich gegenüber 2021 verbessern. Für das kommende Geschäftsjahr ist ein Investitionsvolumen in der Größenordnung von 16,4 Mio. € vorgesehen, welches hauptsächlich Umweltschutzinvestitionen betrifft.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist 2022 durch Eigenmittel und die Teilnahme an der Konzernfinanzierung gesichert.

Perspektivisch besteht die Zielsetzung, durch stringente Erschließung von bisher nicht genutzten Erlöspotenzialen und kontinuierlicher Verbesserung bestehender Prozesse den zunehmend herausfordernden Marktbedingungen entgegenzuwirken und nachhaltig positive Ergebnisse zu erwirtschaften.

Schkopau, den 22. April 2022



Björn Bauerfeind
Geschäftsführer

Saale Energie GmbH, Schkopau

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	455.858,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	16.990.895,94	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.872.947,77	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.100.140,92	35.929,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	835.053,45	0,00
	<u>53.799.038,08</u>	<u>35.929,11</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	26.418,26	64.800.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	42.846.259,64
	<u>26.418,26</u>	<u>107.646.259,64</u>
	<u>54.281.314,34</u>	<u>107.682.186,75</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.251.886,91	245.830,93
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.002.304,76	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	66.516,00	0,00
	<u>9.320.707,67</u>	<u>245.830,93</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.423.702,23	8.561.859,04
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	275.713.638,42	3.293.257,24
3. Sonstige Vermögensgegenstände	230.617.592,88	2.508.255,40
	<u>526.754.933,53</u>	<u>14.363.371,68</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>14.870.176,11</u>	<u>22.195.818,39</u>
	<u>550.945.817,31</u>	<u>36.805.021,00</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.354,32</u>	<u>0,00</u>
	<u>605.229.485,97</u>	<u>144.487.209,75</u>

Passiva

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	511.291,88	511.291,88
II. Kapitalrücklage	976.465,24	976.465,24
III. Bilanzgewinn	<u>52.609.821,76</u>	<u>52.609.821,76</u>
	<u>54.097.578,88</u>	<u>54.097.578,88</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.794.976,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	6.530.900,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>355.664.916,12</u>	<u>204.801,16</u>
	<u>372.990.792,12</u>	<u>204.801,16</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.569.574,28	1.638,95
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	171.419.107,45	3.356.183,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	86.817.141,98
4. Sonstige Verbindlichkeiten	248.529,87	9.864,94
davon aus Steuern: EUR 248.155,84 (Vorjahr: EUR 9.864,94)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 374,03 (Vorjahr: EUR 0)		
	<u>176.237.211,60</u>	<u>90.184.829,71</u>
D. Passiver Unterschiedsbetrag aus dem Unternehmenserwerb	1.903.903,37	0,00
	<u>605.229.485,97</u>	<u>144.487.209,75</u>

Saale Energie GmbH, Schkopau

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	189.934.530,28	93.897.346,21
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	237.226,70	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.391.943,97	11.217,48
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-129.838.724,98	-26.550.562,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-47.865.905,40	-48.278.131,61
	<u>-177.704.630,38</u>	<u>-74.828.693,82</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.558.986,03	-286.112,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-692.802,50	-18.506,48
davon für Altersversorgung: EUR 97.652,87 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>-4.251.788,53</u>	<u>-304.619,43</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.225.566,06	-11.603,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.111.499,03	-818.745,86
8. Erträge aus Beteiligungen	2.684.884,10	2.812.120,99
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.249.428,64	2.999.238,18
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.819,44	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 29.076,74 (Vorjahr: EUR 0,00)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-4.463.621,42	-39.940.125,41
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34.343,86	-240.217,21
davon an verbundene Unternehmen: EUR 28.089,86 (Vorjahr: EUR 183.422,66)		
13. Ergebnis vor Steuern	<u>2.746.383,85</u>	<u>-16.424.082,32</u>
14. Sonstige Steuern	-449.551,42	0,00
15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-2.296.832,43	0,00
16. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	16.424.082,32
17. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
18. Gewinnvortrag	52.609.821,76	52.609.821,76
19. Bilanzgewinn	<u>52.609.821,76</u>	<u>52.609.821,76</u>

Saale Energie GmbH, Schkopau

Anhang für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

Inhaltsübersicht

- I. Grundlagen des Jahresabschlusses
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben

Anlage 1 Anlagenspiegel

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Saale Energie GmbH (SEG) mit Sitz in Schkopau (Amtsgericht Stendal, HRB 208791) hat ihren Jahresabschluss nach den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die allgemeinen Grundsätze der Gliederung, im § 265 HGB formuliert, fanden Beachtung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die SEG war zum vorangegangenen Bilanzstichtag ein Tochterunternehmen der EP Germany GmbH, Schkopau. Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 8. Juli 2021 wurde die EP Germany GmbH mit Rückwirkung zum 1. Januar 2021 auf deren alleinige Muttergesellschaft, die JTSD Braunkohlebergbau GmbH, Zeitz, zur Aufnahme verschmolzen. Der zwischen der SEG und der EP Germany GmbH in 2013 geschlossene Ergebnisabführungsvertrag ging aufgrund der Gesamtrechtsnachfolge im Rahmen der Verschmelzung auf die JTSD Braunkohlebergbau GmbH als neue Muttergesellschaft der SEG über.

Mit notariellem Vertrag vom 20. Februar 2020 hat die SEG mit der Uniper Kraftwerke GmbH, Düsseldorf (UKW), eine Vereinbarung über die Veräußerung von deren Beteiligung in Höhe von 58,1 % an der Kraftwerk Schkopau GbR, Schkopau (KSR), mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 geschlossen. Die SEG war an der KSR bereits mit 41,9 % beteiligt und hat damit sämtliche Anteile an der KSR übernommen. Infolgedessen sind zum 1. Oktober 2021 das Vermögen und die Schulden der KSR bei der SEG als übernehmende Gesellschaft angewachsen.

Durch die Anwachsung der KSR sind zahlreiche Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt das am 3. Juli 2020 durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat verabschiedete Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG), das am 14. August 2020 in Kraft getreten ist und den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland bis Ende 2038 gesetzlich fixiert. Für die SEG hat dieser Rechtsrahmen weitreichende Konsequenzen, da für das Kraftwerk Schkopau, welches sich seit dem 1. Oktober 2021 im Eigentum der SEG befindet und deren alleiniger Betreiber sie seitdem ist, der späteste Stilllegungszeitpunkt auf den 31. Dezember 2034 festgelegt wurde. Infolgedessen wurden insbesondere die Nutzungsdauern von Sachanlagen auf diesen Zeitpunkt angepasst.

Trotz des im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung angekündigten deutlich vorgezogenen Kohleausstieges bis zum Jahr 2030 hält die SEG an dem im KVBG definierten Ausstiegszeitpunkt für die Braunkohleverstromung in 2034 fest, da die für einen beschleunigten Kohleausstieg notwendigen vielfältigen Anpassungen und Aufbauprojekte im Energiesektor nur schwer realisierbar sein werden. Zudem wird durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt ein Festhalten am getroffenen Kohlekompromiss zugesichert, sofern die Energieversorgungssicherheit nicht gewährleistet ist.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

- **Anlagevermögen**

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern grundsätzlich unter Anwendung der amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben. Dabei wurden grundsätzlich die Mindestsätze gewählt, sofern durch die aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes vorgegebene Kraftwerkslaufzeit keine kürzeren Nutzungsdauern anzusetzen waren. Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch den Herstellungsprozess veranlasst ist.

Im Fall dauerhafter Wertminderungen werden darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

- **Geringwertige Anlagegüter**

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 0,8 T€ werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

- **Finanzanlagen**

Die Bilanzierung von Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert. Im Fall dauerhafter Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Im Berichtszeitraum erfolgte die Anwachsung von Finanzanlagen wie folgt:

Anwachsung der KSR

Die unter Abschnitt I beschriebene Anwachsung erfolgte nach dem Anschaffungskostenprinzip zum beizulegenden Zeitwert. Die Anwachsungsbilanz der KSR zum 30. September 2021 zu Zeitwerten stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	TEUR	Passiva	TEUR
Anlagevermögen	45.861	Eigenkapital	143.974
Umlaufvermögen	186.321	Sonderposten	2.142
Rechnungsabgrenzungsposten	500	Rückstellungen	42.811
		Verbindlichkeiten	43.755
	<hr/> 232.682		<hr/> 232.682

Die im Anwachsungszeitpunkt gegenüber der KSR bestehenden Forderungen (TEUR 42.846) und Verbindlichkeiten (TEUR 152.862) der SEG sind durch Kollusion untergegangen.

- **Vorräte**

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung des Bestandes an Rohbraunkohle erfolgte zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Bilanzierung der Emissionsberechtigungen unter den Vorräten erfolgt gemäß IDW RS HFA 15. Sofern zum Bilanzstichtag unentgeltlich erworbene Emissionsrechte im Bestand sind, werden diese in Ausübung des bestehenden Wahlrechtes lediglich mit einem Erinnerungswert angesetzt.

- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen erfasst. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus ist durch pauschalierte Wertberichtigungen das allgemeine Kreditrisiko berücksichtigt.

Die SEG verfügt über vertragliche Ansprüche zur Beistellung von Emissionsberechtigungen durch Kunden. Dieser zum Stichtag bestehende Anspruch wurde unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und wird zum Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet.

- **Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

- **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Auszahlungen bzw. Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

- **Passiver Unterschiedsbetrag aus Unternehmenserwerb**

Der im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der KSR entstandene passive Unterschiedsbetrag aus Unternehmenserwerb wird ab dem Erwerbszeitpunkt über einen Zeitraum von 27 Monaten ratierlich aufgelöst.

- **Rückstellungen**

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden versicherungsmathematische Gutachten entsprechend § 249 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode erstellt. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 1,9 % p. a. zugrunde gelegt.

Soweit die Anwartschaften bis zum Übertragungstichtag der Pensionsrückstellungen von UKW auf SEG erworben wurden, war zum Bilanzstichtag eine Vergleichsrechnung aufzustellen. Da der nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Rückstellungsbetrag von 25.862 T€ die Anschaffungskosten zum IFRS-Wert von 27.540 T€ unterschritt, war die Rückstellung weiterhin in Höhe der Anschaffungskosten auszuweisen.

Die nach dem Zugangszeitpunkt ab 1. Oktober 2021 erworbenen Anwartschaften wurden gem. § 253 HGB in Höhe von 123 T€ ermittelt.

Zur Absicherung der Zusagen wurden Vermögenswerte in eine insolvenzgesicherte Treuhandlösung bzw. in einen Pensionsfonds (beides zusammen: „Deckungsvermögen“) eingebracht. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 HGB vorliegen, erfolgt eine saldierte Darstellung der Rückstellung mit dem Deckungsvermögen.

Der der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zugrunde liegende Rechnungszinsfuß ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, ermittelt worden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach oben beschriebenen Grundsätzen und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2021 1.720 T€ (Vorjahr: 0 T€). Gemäß § 253 Abs. 6 HGB unterliegt dieser Betrag einer Ausschüttungssperre.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsrechten für das Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und beinhaltet zukünftige Preis- und Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes im Vergleich zum Vorjahr wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

- **Verbindlichkeiten**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

- **Währungsumrechnung**

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden bestehen zum Abschlussstichtag wie bereits im Vorjahr nicht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang „Anlagenspiegel“ dargestellt.

Die im Geschäftsjahr zu verzeichnenden Zugänge an Sachanlagen in Höhe von 54.907 T€ resultieren überwiegend (in Höhe von 45.861 T€) aus dem Zugang von Gebäuden und den technischen Anlagen des Kraftwerkes Schkopau im Rahmen der Anwachsung der KSR. Die Nutzungsdauer dieser technischen Anlagen wurde entsprechend der gemäß KVBG festgelegten Restlaufzeit des Kraftwerkes Schkopau angesetzt. Darüber hinaus wurde unter anderem das bisher im Alleinbesitz der UKW befindliche Kraftwerksgrundstück mit Anschaffungskosten erworben.

2. Finanzanlagen

Auf den zum vorangegangenen Bilanzstichtag in Höhe von 64.789 T€ ausgewiesenen Beteiligungsbuchwert an der KSR (41,9 % Anteil der SEG) wurde zum 30. September 2021 eine außerplanmäßige Abschreibung von 4.464 T€ auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Mit dem Erwerb des Anteils der UKW an der KSR (51,8 %) wurde die Saale Energie zum 1. Oktober 2021 alleinige Gesellschafterin der Kraftwerk Schkopau GbR. Aufgrund der Anwachsung der Gesellschaftsanteile (vgl. II.) wurde die Beteiligung anschließend ausgebucht.

Die SEG erwarb darüber hinaus mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 von der UKW deren Anteil am Stammkapital der Kraftwerk Schkopau Betriebsgesellschaft mbH, Schkopau, von 55,6 % und wurde damit zu deren Alleingesellschafterin.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 275.714 T€ beinhalten in Höhe von 274.358 T€ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus dem Verkauf von Strom und Emissionszertifikaten resultieren.

Die innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesenen Forderungen gegen den Gesellschafter betragen 0 T€ (Vorjahr: 3.293 T€).

In den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 230.618 T€ sind Forderungen aus der Beistellung von Emissionszertifikaten durch Vertragspartner in Höhe von 225.940 T€ (Vorjahr: 0 T€) berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen Forderungen aus Steuern von 3.158 T€ (Vorjahr: 2.507 T€), davon aus rechtlich noch nicht entstandenen Vorsteueransprüchen von 1.737 T€ (Vorjahr: 421 T€).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ausschließlich abzugrenzende Beträge für Kfz-Steuern.

5. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 511 T€ (1.000.000 DM) und wurde in voller Höhe erbracht.

6. Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen ist aus nachfolgender Übersicht ersichtlich:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.795	0
Steuerrückstellungen	6.531	0
Sonstige Rückstellungen	355.665	0
<i>davon:</i>		
<i>Rückgabe von Emissionsberechtigungen</i>	344.435	0
<i>Ungewisse Verbindlichkeiten</i>	5.028	205
<i>Arbeitsjubiläen</i>	844	0
<i>Erfolgsabhängige Vergütung</i>	765	0
<i>Übrige</i>	4.593	0
	<u>372.991</u>	<u>205</u>

• Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	27.663
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	16.868
Verrechnete Aufwendungen und Erträge	-123
Davon Erträge	0
Davon Aufwendungen	-123

Der beizulegende Zeitwert entspricht gemäß den vorliegenden Bewertungen den fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens entsprechend § 255 Abs. 4 Satz 3 und 4 HGB.

Nicht-passivierte Pensionsverpflichtungen aus mittelbaren Zusagen im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 EGHGB bestehen in Höhe von 1.335 T€.

• Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten ausschließlich Rückstellungen, die im Rahmen der Anwachsung der KSR auf die Gesellschaft übergegangen sind. Dabei handelt es sich um Grunderwerb- und Gewerbesteuer.

- **Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden überwiegend für Prozesskosten aufgrund der zum Bilanzstichtag anhängigen aktiven Rechtsstreitigkeiten (2.735 T€) sowie für ausstehende Rechnungen (1.496 T€) gebildet.

Im Zusammenhang mit dem Anteilerwerb an der KSR wurde mit der UKW ein Personalüberleitungsvertrag für die im Kraftwerk Schkopau beschäftigten Mitarbeiter geschlossen. Für erfolgsabhängige Vergütungen und Arbeitsjubiläen dieser Mitarbeiter wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.609 T€ gebildet.

Die Rückstellungen für Emissionsberechtigungen in Höhe von 344.435 T€ setzen sich zusammen aus dem Eigenbedarf an Emissionszertifikaten sowie der Rückstellung für von Vertragspartnern beigestellte Emissionsrechte in korrespondierender Höhe zum Ausweis dieser Beistellungsansprüche unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

In den übrigen Rückstellungen ist in Höhe von 2.191 T€ die Rückbauverpflichtung zur Beseitigung des Werkbahnhofes, der durch Anwachsung von der KSR auf die Gesellschaft übergang, enthalten. Weitere Rückstellungen von 2.402 T€ waren für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Kohlepreishedging) zu bilden.

7. Verbindlichkeiten

	31.12.2021 T€	davon Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr T€	mit mehr als einem Jahr T€	mehr 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [Vorjahr]	4.570 [2]	4.570 [2]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen [Vorjahr]	171.419 [3.356]	171.419 [3.356]	0 [0]	0 [0]
darunter:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [Vorjahr]	162.991 [3.058]	162.991 [3.058]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen [Vorjahr]	2.297 [0]	2.297 [0]	0 [0]	0 [0]
Übrige Verbindlichkeiten [Vorjahr]	6.131 [298]	6.131 [298]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht [Vorjahr]	0 [86.817]	0 [7.729]	0 [79.088]	0 [0]
Sonstige Verbindlichkeiten [Vorjahr]	248 [10]	248 [10]	0 [0]	0 [0]
davon:				
aus Steuern	248	248	0	0
im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0
	176.237	176.237	0	0
[Vorjahr]	[90.185]	[11.097]	[79.088]	[0]

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus dem Ergebnisabführungsvertrag von 2.297 T€ (Vorjahr: Forderung 3.293 T€) sowie aus Zinsen des abzuführenden Gewinns von 255 T€ (Vorjahr: 298 T€). Weiterhin werden unter diesem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, die im Wesentlichen aus Kohlelieferungen sowie aus Stromrückkäufen und dem Erwerb von Emissionszertifikaten resultieren.

Die zum vorangegangenen Bilanzstichtag in Höhe von 86.817 T€ ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der KSR aus Nutzungsüberlassungsentgelten und Gesellschafterumlagen. Infolge der Anwachsung der Anteile der KSR gingen diese Verbindlichkeiten zum 1. Oktober 2021 durch Kollusion unter.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 beträgt 450.067 T€ und resultiert zu einem wesentlichen Teil aus dem bereits vertraglich gesicherten Erwerb von Emissionsberechtigungen (436.610 T€) sowie aus Bestellobligo (13.138 T€).

Innerhalb der sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 436.610 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen.

9. Derivative Finanzinstrumente

Art/Kategorie	Menge	Nominal- betrag	Beizulegender Zeitwert (Marktwert)	Buchwert (sofern vorhanden)	in Bilanzposten (sofern in Bilanz erfasst)
		m€	m€	m€	
a) Termingeschäfte CO ₂	6,7 mt	440,9	+ 108,9	-	
b) Termingeschäfte Strom	4,7 TWh	424,7	- 425,0	-	
c) Swap Steinkohle, API2	288.000 metrische t	23,5	+ 2,1/ - 2,4	2,4	Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
d) Swap Gas	1,16 TWh	26,8	-		Bewertungseinheit

a) Termingeschäfte Strom und CO₂

Die Termingeschäfte Strom und CO₂ betreffen Over-the-Counter-Forwards mit physischer Erfüllung in den Jahren 2022 und 2023.

Die Zeitwerte wurden auf Basis der börslichen Handelspreise bzw. Terminkurse am Bilanzstichtag nach der Market-to-market-Methode ermittelt.

b) Preissicherung Strom- und Dampflieferverträge

Die Swap-Geschäfte Steinkohle dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken für vertraglich vereinbarte Medienlieferungen, welche den Steinkohlepreis als vom Markt abhängige Preiskomponente enthalten. Eine Bewertungseinheit wurde für diesen Sachverhalt nicht gebildet. Dementsprechend wurden die Derivate separat bewertet.

Mit den Swap-Geschäften Gas werden Preise von Medienlieferungen abgesichert, deren Preisbildung unter anderem von der Gaspreisentwicklung abhängt. Für diesen Sicherungszusammenhang, bei dem es sich um einen Portfolio-Hedge handelt, wurde eine Bewertungseinheit unter Anwendung der Einfrierungsmethode gebildet.

Die gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme werden sich in 2022 und 2023 voraussichtlich vollumfänglich ausgleichen. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit ist durch die fortlaufende Überwachung der Liefermengen und Preisparameter und die Übereinstimmung der wesentlichen Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft begründet.

Die Zeitwerte wurden auf Basis des jeweiligen Marktpreises für Steinkohle bzw. Gas nach der Market-to-market-Bewertung ermittelt

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus Stromlieferungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 127.401 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie an Dritte in Höhe von 55.142 (Vorjahr: 93.897 T€). Darüber hinaus wurde seit Übernahme des Kraftwerkes Schkopau im Oktober Prozessdampf an Dritte mit einem Volumen von 5.599 T€ (Vorjahr: 0 T€) geliefert.

	2021	2020
	T€	T€
Erlöse Strom	182.543	93.897
Erlöse Prozessdampf	5.599	0
Andere Erzeugnisse und Leistungen	1.793	0
	<u>189.935</u>	<u>93.897</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt 6.392 T€ (Vorjahr: 11 T€) sind Erträge aus der Veräußerung von Emissionsrechten in Höhe von 4.795 T€ enthalten. Darüber hinaus werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.121 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausgewiesen. Diese resultieren überwiegend aus der Auflösung mittelbarer Pensionsrückstellungen, die im Rahmen der Anwachsung der KSR auf die SEG übergegangen, jedoch künftig nicht zu passivieren sind.

Ebenso wird unter dieser Position die Auflösung des Sonderpostens aus dem negativen Firmenwert in Höhe von 238 T€ ausgewiesen.

3. Personalaufwand

Aufgrund des mit der UKW geschlossenen Personalüberleitungsvertrages werden bei der Saale Energie ab 1. Oktober 2021 insgesamt 159 zusätzliche Mitarbeiter beschäftigt, was zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen von 305 T€ im Vorjahr auf 4.252 T€ im Berichtszeitraum führt.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 92 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte, die in Erfüllung der vom Gesetzgeber beabsichtigten Zwecksetzung der Entflechtung regulierter Bereiche angabepflichtig wären, wurden nicht getätigt.

Mitarbeiter

	2021	2020
Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten):		
Gewerbliche Mitarbeiter	24	0
Angestellte	14	1
	<u>38</u>	<u>1</u>
Auszubildende/Junior-Manager	3	0

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Björn Bauerfeind, Leipzig.

Angaben zur Vergütung des Geschäftsführers werden nicht vorgenommen. Es wird von der Befreiung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht

An den Geschäftsführer wurden keine Vorschüsse oder Kredite ausgereicht.

Prüfungshonorar

Für die Tätigkeiten des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses der SEG in Höhe von 72 T€ aufwandswirksam verbucht.

Konzernbeziehungen

Die SEG wird in den Konzernabschluss EP Power Europe a.s., Prag/Tschechien, nach IFRS, als kleinsten Kreis von Unternehmen, einbezogen, der für sie befreiende Wirkung nach § 291 HGB hat. Dieser ist beim tschechischen Handelsregister in Prag erhältlich. Die SEG wird weiterhin in den Konzernabschluss der EP Investment SARL, Luxembourg, nach IFRS, als größten Kreis von Unternehmen, einbezogen. Dieser Abschluss ist beim Registre de Commerce et des Sociétés (RCS) Luxembourg erhältlich.

Nachtragsbericht

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses waren weitere nicht unerhebliche Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld zu verzeichnen, welche zu anhaltenden Preissteigerungen für Strom und dessen Primärenergieträger führten. Aufgrund der geringen Füllstände in den Erdgasspeichern und der drohenden Energieversorgungsengpässe infolge des Russland-Ukraine-Konfliktes ist u. a. auch ein erhöhter Anstieg der Nachfrage an Braunkohle zu verzeichnen. Die derzeitige hohe Volatilität an den Energiemärkten hat aufgrund der abgeschlossenen Termingeschäfte für Gas und Steinkohle auch direkten Einfluss auf die Gesellschaft.

Zur Gewährleistung einer stabilen Liquiditätssituation innerhalb der Unternehmensgruppe wurden nach dem Bilanzstichtag weitere Verträge über revolvingierende Darlehen abgeschlossen, aufgrund derer derzeit eine weitere Forderung der Gesellschaft gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 60 Mio. € besteht.

Schkopau, den 22. April 2022

Saale Energie GmbH



Björn Bauerfeind

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3	538	3	538	3	82	3	82	456	0
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0	17.143	0	17.143	0	152	0	152	16.991	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	0	26.384	0	26.384	0	511	0	511	25.873	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123	10.545	66	10.602	87	480	65	502	10.100	36
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	835	0	835	0	0	0	0	835	0
	123	54.907	66	54.964	87	1.143	65	1.165	53.799	36
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	104.740	15	104.729	26	39.940	4.464	44.404	0	26	64.800
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.846	0	42.846	0	0	0	0	0	0	42.846
	147.586	15	147.575	26	39.940	4.464	44.404	0	26	107.646
	147.712	55.460	147.644	55.528	40.030	5.689	44.472	1.247	54.281	107.682

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Saale Energie GmbH, Schkopau

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Saale Energie GmbH, Schkopau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Saale Energie GmbH, Schkopau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Leipzig, den 22. April 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Andreas Otter)
Wirtschaftsprüfer


(Max Dietrich)
Wirtschaftsprüfer

